

Update zum Thema Glyphosat

Der Bundesrat hat der Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung nach Maßgabe einiger redaktioneller Änderungen sowie Änderungen im Sinne der Rechtsklarheit am 14. Juni 2024 zugestimmt.

Damit werden die bereits seit der 5. Änderungsverordnung vom 2. September 2021 geltenden bekannten Einschränkungen bei der Anwendung von Glyphosat fortgeführt und das vollständige Anwendungsverbot für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel unionsrechtskonform aufgehoben. Die geänderte Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Erläuterung:

Der Wirkstoff Glyphosat wurde zur Verwendung in Pflanzenschutzmitteln mit der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2660 der Kommission vom 28. November 2023 für weitere 10 Jahre genehmigt.

Das in der fünften Änderungsverordnung vom 2. September 2021 enthaltene vollständige nationale Anwendungsverbot ist daher gegenwärtig nicht mit dem EU-Recht vereinbar.

Die ursprünglich mit der fünften und sechsten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung eingeführten Einschränkungen der Glyphosatanwendung und die dazugehörigen Sanktionen waren im Dezember 2023 per Eilverordnung bis zum 30. Juni 2024 verlängert worden.

Mit der vorliegenden Verordnung werden die Einschränkungen der Glyphosatanwendung und die dazugehörigen Sanktionen nun dauerhaft eingeführt und das vollständige Anwendungsverbot aufgehoben.

Aktuelle Informationen aus dem Zulassungsbereich

- Das Blattherbizid **Lentagran WP** (Zulassungsnummer: 033231-00) hat eine **Zulassungsverlängerung** bis zum **28.02.2025** erhalten.
- Die **Zulassung** des Bodenherbizides **Sencor Liquid** (Zulassungsnummer: 007191-00) wurde **verlängert** bis zum **15.02.2026**.
- Das Fungizid **Ranman Top** (Zulassungsnummer: 00686-00) erhielt bis zum **31.12.2024** eine **Verlängerung der Zulassung**.
- Die Zulassung des Fungizides **Ortiva** (Zulassungsnummer: 024560-00) wurde verlängert bis zum **31.12.2024**.

Eibennapfschildlaus

In einigen Baumschulen konnten auf der Rinde von Taxuszweigen braune, halbkugelförmig gewölbte Schilde der Napfschildlaus-Weibchen festgestellt werden. Unter den Schilden befinden sich sehr viele kleine, helle Eier, aus denen ab Ende Juni die beweglichen Jungläuse schlüpfen und die Nadeln besiedeln. Sie sind aufgrund ihres hellen Aussehens vor dem grünnadeligen Hintergrund gut erkennbar. Die Schädigung erfolgt durch die Saugtätigkeit der Läuse. Optische Beeinträchtigungen können häufig durch Nadelverschmutzung infolge von Honigtauausscheidungen mit anschließender Besiedelung durch sogenannte Schwärzepilze beobachtet werden. Starker Befall beeinträchtigt den Austrieb und die Pflanzenentwicklung. Optimale Bekämpfungserfolge mit Insektiziden werden in den nächsten Tagen bis Juli unmittelbar nach dem stattfindenden Schlupf der Jungläuse erzielt, bevor diese Pflanzenteile im großen Umfang besiedelt haben.

Die Bekämpfung der Eibennapfschildläuse ist z.B. mit den Insektiziden Mospilan SG (150-300 g/ha je nach Pflanzengröße) und Spruzit Neu (6-12 l/ha je nach Pflanzengröße) möglich.

Pflanzenschutz in Weihnachtsbaumkulturen

Weißstannentrieblaus

In einigen Weihnachtsbaumbeständen können an den Maitrieben in Wachsausscheidungen eingebettete blaugraue Läusekolonien festgestellt werden. Durch die Honigtauabsonderungen der Läuse und damit verbundene Nadelverklebungen treten Nadel- und Triebdeformationen auf.

Insektizidmaßnahmen sind mit Präparaten möglich, die auch gegen die Tannentrieblaus eingesetzt werden können, wie z.B. Karate Zeon (75 ml/ha, § 22), Teppeki (0,16 kg/ha) und Mospilan SG (150–300 g/ha, nicht mit Netzmitteln mischen).



Weißstannentrieblaus auf *Abies nordmanniana*
(Foto:Elke Mester, LKSH)

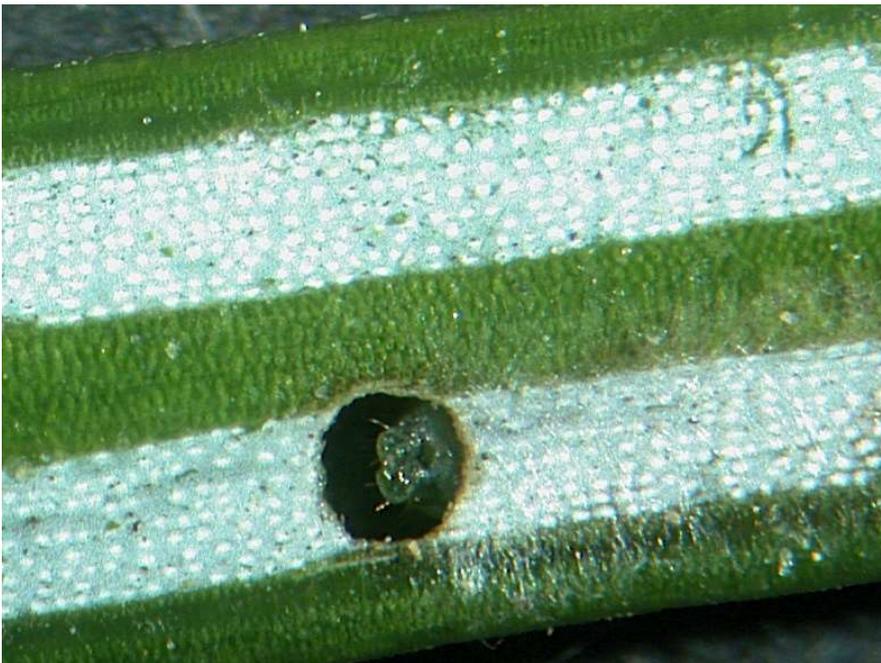
Fichtenzapfenzünsler

Im Land zwischen den Meeren konnten an *Abies*-Arten in Terminalknospen und -trieben Fraßschäden der Fichtenzapfenzünslerlarven beobachtet werden. Als Folge des Minierfraßes treiben die betroffenen Knospen und Triebe, die ausgehöhlt sind und seitlich ab der Basis häufig ein mit Kotkrümeln bedecktes Bohrloch aufweisen, im nächsten Jahr nicht aus. Bei geringem Befall können geschädigte Triebe rechtzeitig herausgeschnitten werden. Dieses muss bis zum Oktober erfolgen, danach verlassen die Raupen die Gehölze und überwintern im Boden. Bei starkem Befall können ab Juli Behandlungen z.B. mit FLORBAC (*Bacillus thuringiensis*, 0,6-1,2 kg/ha je nach Pflanzengröße) oder Karate Zeon (75 ml/ha, Pflanzengröße bis 50 cm) durchgeführt werden.

Tannennadelmotte

Im nördlichsten Bundesland wurden in einigen südlichen Landkreisen in Nordmantannenquartieren Schäden durch die Raupen der Tannennadelmotte festgestellt. Die grünlich gefärbten, sehr kleinen Raupen fressen ab Anfang Juni bis ins Frühjahr des kommenden Jahres in den Nadeln, die sich später bräunlich verfärben. Das sehr kleine Raupeneinbohrloch auf der Nadelunterseite ist oft nur mit der Lupe erkennbar.

Bekämpfungsmaßnahmen können mit *Bacillus thuringiensis*-Präparaten wie z.B. Dipel ES (0,6-1,2 l/ha, je nach Pflanzengröße) oder Decis forte 75 ml/ha (§ 22 PflSchG) durchgeführt werden.



Tannennadelmottenraupe mit „Durchblick“ (Foto: Elke Mester, LKSH)

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.